
VERKÜNDUNGSBLATT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE SCHMALKALDEN

Nr. 3/2019

27. Mai 2019

Inhalt

Inhaltsverzeichnis (Deckblatt).....	49
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Health Tech (Bachelor of Science) an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden vom 12. Februar 2019	50
Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Health Tech (Bachelor of Science) an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden vom 12. Februar 2019.....	51
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (Bachelor of Science) an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden vom 12. Februar 2019...	52
Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (Bachelor of Science) an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden vom 12. Februar 2019...	53
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Elektrotechnik und Management (Master of Engineering) an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden vom 12. März 2019....	55
Erste Änderung der Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang Elektrotechnik und Management (Master of Engineering) an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden vom 12. März 2019....	57
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Applied Computer Science (Master of Science) an der Fakultät Informatik der Hochschule Schmalkalden vom 12. März 2019	59
Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Applied Computer Science (Master of Science) an der Fakultät Informatik der Hochschule Schmalkalden vom 12. März 2019.....	60

**Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang HealthTech
(Intelligente Assistenzsysteme in Gesundheit, Medizin und Pflege) (Bachelor of Science)
an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden**

vom 12. Februar 2019

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang HealthTech (Intelligente Assistenzsysteme in Gesundheit, Medizin und Pflege) (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2016 S. 14). Der Rat der Fakultät Elektrotechnik hat am 12. April 2017 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 24. Mai 2017 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 12. Februar 2019 die Änderung genehmigt.

1. In § 1 Absatz 1 wird die Angabe „§ 49 ThürHG“ durch „§ 55 ThürHG“ ersetzt.
2. Dem § 9 Absatz 4 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Ausgenommen davon sind die medizinischen Pflichtmodule.“
3. In § 16 Absatz 1 Satz 1 und in § 22 Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „§ 48 Abs. 2 ThürHG“ durch die Angabe „§ 54 Abs. 2 ThürHG“ ersetzt.
4. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, 12. Februar 2019

Prof. Dr. Elmar Heinemann
Rektor der Hochschule Schmalkalden

**Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang HealthTech
(Intelligente Assistenzsysteme in Gesundheit, Medizin und Pflege) (Bachelor of Science)
an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden**

vom 12. Februar 2019

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang HealthTech (Intelligente Assistenzsysteme in Gesundheit, Medizin und Pflege) (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2016 S. 25). Der Rat der Fakultät Elektrotechnik hat am 12. April 2017 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 24. Mai 2017 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 12. Februar 2019 die Änderung genehmigt.

1. In der Anlage 1 werden in der Zeile 9 „Regelungstechnik I“ die Spalten „Ü“ und „L“ des 3. Semesters wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte „Ü“ wird die Angabe „1“ eingefügt.
 - b) In der Spalte „L“ wird die Angabe „1“ gestrichen.
2. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, 12. Februar 2019

Prof. Dr. Elmar Heinemann
Rektor der Hochschule Schmalkalden

**Erste Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (Bachelor of Science)
an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden**

vom 12. Februar 2019

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (Verköndungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden Nr. 2/2014 S. 6). Der Rat der Fakultät Elektrotechnik hat am 4. Oktober 2017 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule Schmalkalden hat am 18. Oktober 2017 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 12. Februar 2019 die Änderung genehmigt.

1. In der Überschrift, § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 9, § 3 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2, § 6 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 3 Nr. 3, § 13 Absatz 1 Satz 2, § 22 Absatz 3 Satz 1 und § 25 Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „Fachhochschule“ durch „Hochschule“ ersetzt.
2. In § 1 Absatz 1 wird die Angabe „§ 49 ThürHG“ durch „§ 55 ThürHG“ ersetzt.
3. In § 3 Absatz 3 wird die Angabe „160“ durch „140“ ersetzt.
4. In § 12 Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „§ 24“ durch die Angabe „§ 23“ ersetzt.
5. Dem § 14 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Bei der Anrechnung von außerhalb von Hochschulen erworbenen Qualifikationen kommt die Satzung zur Anrechnung außerhalb von Hochschulen erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten der Hochschule Schmalkalden zur Anwendung.“
6. In § 15 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „vier Professoren und zwei studentische Mitglieder“ durch die Angabe „drei Professoren und ein studentisches Mitglied“ ersetzt.
7. In § 16 Absatz 1 Satz 1, in § 20 Absatz 2 Satz 1 und in § 22 Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „§ 48 Abs. 2 ThürHG“ durch die Angabe „§ 54 Abs. 2 ThürHG“ ersetzt.
8. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, 12. Februar 2019

Prof. Dr. Elmar Heinemann
Rektor der Hochschule Schmalkalden

Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (Bachelor of Science) an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden

vom 12. Februar 2019

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (Veröffentlichungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden Nr. 2/2014 S. 17). Der Rat der Fakultät Elektrotechnik hat am 4. Oktober 2017 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule Schmalkalden hat am 18. Oktober 2017 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 12. Februar 2019 die Änderung genehmigt.

1. In der Überschrift, § 1, § 2 Absatz 1, § 7 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 und Absatz 3 sowie § 8 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2 und in den Anlagen 6 bis 8 wird das Wort „Fachhochschule“ durch „Hochschule“ ersetzt.
2. § 4 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im ersten Aufzählungsstrich werden nach dem Wort „mit“ die Wörter „den Vertiefungsmodulen und“ eingefügt.
 - b) Im zweiten Aufzählungsstrich wird die Angabe: „d. h. die Wahlpflichtmodule der Elektrotechnik und Informationstechnik, die Wahlpflichtmodule der Elektrotechnik und die nichttechnischen Wahlpflichtmodule,“ ersetzt durch die Angabe „mit den Wahlpflichtmodulen der Elektrotechnik und den nichttechnischen Wahlpflichtmodulen,“.
3. In § 7 Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „Fachhochschulbetreuer“ durch „Hochschulbetreuer“ ersetzt.
4. In der Anlage 1 wird wie folgt geändert werden in der Zeile 12 des technischen Pflichtmoduls „Regelungstechnik I“ in der Spalte des 3. Studiensemesters in „V“ die Angabe „4“ durch die Angabe „3“ und in „Ü“ die Angabe „0“ durch die Angabe „1“ ersetzt.
5. Die Anlage 2.1, Seite 24 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile 6 des technischen Pflichtmoduls „Systemmodellierung und Automatisierung“ wird in der Spalte des „4. St.-Semester“ in „Ü“ die Angabe „0“ durch die Angabe „1“ ersetzt.
 - b) In der Zeile 9 „Bachelorarbeit“, in der Spalte „LN“ des 7. Studiensemesters wird die Angabe „PM“ durch die Angabe „PS“ ersetzt.
 - c) In der Zeile 11 „Vertiefungsmodule“ wird der Angabe „8“ die Angabe „o. 9“ angefügt.
 - d) die letzte Tabellenzeile „SWS“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Spalte „4. St.-Semester“ wird die Angabe „24“ durch die Angabe „25 o. 26“ ersetzt.
 - bb) In der Spalte „Fachprüfungen“ wird die Angabe „72“ durch die Angabe „73“ ersetzt.
6. Die Anlage 2.2, Seite 25 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile 6 „Automatisierungstechnik“ wird in der Spalte „Fachprüfungen“ die Angabe „Grundlagen der Informationstechnik“ durch die Angabe „Automatisierungstechnik“ ersetzt.
 - b) In der Zeile 7 „Elektrische Antriebstechnik“ werden die Angaben der Spalten des „6. St.-Semester“ in „P“ „LN“ und „CP“ gestrichen.
 - c) In der letzten Tabellenzeile „SWS“, Spalte „Fachprüfungen“ wird die Angabe „72“ durch die Angabe „40“ ersetzt.
7. Die Anlage 2.5, Seite 28 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile 8 „Träger-, Aufbau- und Verbindungstechnik“ wird in der Spalte des 5. Studiensemesters in „Ü“ die Angabe „2“ durch die Angabe „0“ und in „P“ die Angabe „0“ durch die Angabe „2“ ersetzt.
 - b) In der Zeile 9 werden in den Spalten „Module“ sowie „Fachprüfungen“ in der Angabe „Bussysteme in Fahrzeugen“ die Wörter „in Fahrzeugen“ aufgehoben.
8. Die Anlage 2.6 wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage 2.6
Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik
Vertiefungsrichtung Informationstechnik**

Module	4. St.-Semester					5. St.-Semester					6. St.-Semester					7. St.-Semester			Summe CP	Fachprüfungen
	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	SWS	LN	CP		
technische Pflichtmodule																				
Signale und Systeme	4	0	0	PS	5														5	Signale und Systeme
Entwurf digitaler Systeme	3	2	0	PS	5														5	Entwurf digitaler Systeme
Grundlagen der Hochfrequenztechnik						2	0	2	PS, SL	5									5	Grundlagen der Hochfrequenztechnik
Digitale Kommunikationstechnik						3	0	1	PS, SL	5									5	Digitale Kommunikationstechnik
Mikrocontroller						2	2	0	PS	5									5	Mikrocontroller
DSP und FPGA						2	2	0	PS	5									5	DSP und FPGA
Träger-, Aufbau- u. Verbindungstechnik						2	0	2	PS, SL	5									5	Träger-, Aufbau- u. Verbindungstechnik
Optische Nachrichtenübertragung											4	0	0	PS	5				5	Optische Nachrichtenübertragung
Digital Signal Processing											2	0	2	PS, SL	5				5	Digital Signal Processing
Elektromagnetische Verträglichkeit											3	0	1	PS, SL	5				5	Elektromagnetische Verträglichkeit
Summe CP					10					25					15			0	50	
SWS	9					20					12					0				41

V Vorlesung PS Prüfungsleistung schriftlich
 Ü Übung SL Studienleistung
 P Praktikum Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen
 LN Leistungsnachweis
 CP Credit Points“

9. In der Anlage 3 wird in der Zeile 7 „Umweltanalytik“ wird in „V“ die Angabe „2“ durch die Angabe „4“, in „Ü“ die Angabe „2“ durch die Angabe „0“ und in „P“ die Angabe „0“ durch die Angabe „1“ ersetzt sowie in der Spalte „LN“ die Angabe „SL“ angefügt.
10. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, 12. Februar 2019

Professor Dr. Elmar Heinemann
Rektor der Hochschule Schmalkalden

**Erste Änderung der Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang Elektrotechnik und Management
(Master of Engineering) an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden**

vom 12. März 2019

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Elektrotechnik und Management (Verköndungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden Nr. 2/2017 S. 30). Der Rat der Fakultät Elektrotechnik hat am 29. Oktober 2018 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule hat am 12. Dezember 2018 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 12. März 2019 die Änderung genehmigt.

1. In der Überschrift werden die Wörter „weiterbildenden Masterstudiengang“ durch die Wörter „berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang“ ersetzt.
2. Im Inhaltsverzeichnis wird dem § 11 das Wort „Elektrotechnik“ angefügt.
3. In § 1 Absatz 1 wird die Angabe „§ 49 ThürHG“ durch „§ 55 ThürHG“ und das Wort „weiterbildenden“ durch die Wörter „berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden“ ersetzt.
4. In § 2 Absatz 3 wird das Wort „Weiterbildungsstudiengang“ durch die Angabe „, der Weiterbildung dienender Studiengang“ ersetzt.
5. In § 4 Absatz 1 wird das Wort „weiterbildenden“ durch die Wörter „berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden“ ersetzt.
6. In § 7 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 wird nach dem Wort „Fakultät“ das Wort „Elektrotechnik“ eingefügt.
7. Dem § 9 Absatz 4 wird folgender Satz angefügt: „Eine Rundung erfolgt nach § 6 Abs. 2 Satz 2.“
8. In § 10 Absatz 1 wird dem Satz 2 das Wort „Elektrotechnik“ angefügt.
9. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift wird das Wort „Elektrotechnik“ angefügt.
 - b) In Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Fakultät“ das Wort „Elektrotechnik“ eingefügt.
 - c) In Absatz 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Fakultät“ das Wort „Elektrotechnik“ eingefügt.
 - d) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird nach dem Wort „Fakultät“ das Wort „Elektrotechnik“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Fakultät“ durch die Wörter „Fakultätsleitung der Fakultät Elektrotechnik“ ersetzt.
 - cc) In Satz 3 wird nach dem Wort „Fakultät“ das Wort „Elektrotechnik“ eingefügt.
 - dd) In Satz 4 wird nach dem Wort „Fakultät“ das Wort „Elektrotechnik“ eingefügt.
10. In § 12 wird die Angabe „48 Abs. 2 ThürHG“ durch die Angabe „§ 54 Abs. 2 ThürHG“ ersetzt.
11. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird nach dem Wort „Fakultät“ das Wort „Elektrotechnik“ eingefügt.
 - b) In Absatz 3 wird dem Wort „Fakultät“ das Wort „Elektrotechnik“ eingefügt.
12. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 werden die Wörter „ausgegeben und“ gestrichen.
 - b) In Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Fakultät“ das Wort „Elektrotechnik“ eingefügt.

13. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „beim Betreuer“ ersetzt durch die Wörter „im Zentrum für Weiterbildung“.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird nach dem Wort „Betreuer“ die Angabe „(Referent)“ eingefügt und nach dem Wort „Prüfer“ die Angabe „(Korreferent) gemäß § 6 Abs. 1“ angefügt.
 - bb) Nach Satz 1 wird der Satz eingefügt: „Ein Prüfer muss Professor an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden oder an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach sein.“
 - cc) Die bisherigen Sätze 2, 3, 4 und 5 werden die Sätze 3, 4 5 und 6.
 - dd) Im Satz 5 wird nach dem Wort „Fakultät“ das Wort „Elektrotechnik“ eingefügt.
 - ee) Nach dem Satz 5 wird der Satz eingefügt: Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie von mindestens zwei Prüfern mit „bestanden“ bewertet wurde.
 - ff) Der bisherige Satz 6 wird Satz 7, dem die Angabe „eine Rundung erfolgt nach § 6 Abs. 2 Satz 2“ angefügt wird.
- c) In Absatz 5 Satz 3 wird die Angabe „oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers“ aufgehoben
- d) In Absatz 6 wird nach der Angabe „1“ die Angabe „und 2“ eingefügt.

14. In § 18 Absatz 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Fakultät“ jeweils die Wörter „Elektrotechnik“ eingefügt.

15. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, 12. März 2019

Prof. Dr. Elmar Heinemann
Rektor der Hochschule Schmalkalden

**Erste Änderung der Studienordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang Elektrotechnik und Management
(Master of Engineering) an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden**

vom 12. März 2019

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Elektrotechnik und Management (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2017 S. 38). Der Rat der Fakultät Elektrotechnik hat am 29. Oktober 2018 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule hat am 12. Dezember 2018 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 12. März 2019 die Ordnung genehmigt.

1. In der Überschrift werden die Wörter „weiterbildenden Masterstudiengang“ durch die Wörter „berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang“ ersetzt.
2. In § 1 Absatz 1 wird das Wort „weiterbildenden“ durch die Wörter „berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird das Wort „weiterbildenden“ durch die Wörter „berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 wird das Wort „Weiterbildungsstudiengang“ durch die Angabe „, der Weiterbildung dienender Studiengang“ ersetzt.
4. In § 3 Absatz 1 wird das Wort „weiterbildenden“ durch die Wörter „berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden“ ersetzt.
5. In § 5 Satz 1 wird das Wort „weiterbildenden“ durch die Wörter „berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden“ ersetzt.
6. In der Anlage 2 werden in der Überschrift vor dem Wort „Studiengang“ die Wörter „berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden“ eingefügt.
7. In der Anlage 2 werden in § 1 vor dem Wort „Studienganges“ die Wörter „berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden“ eingefügt.
8. In der Anlage 2 wird § 2 wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Dem Satz 2 wird die Angabe angefügt: „die Ergebnisse dieser Arbeit sind im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren.“
 - bb) Satz 3 wird aufgehoben.
 - cc) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3 und darin die Angabe „ggf.“ gestrichen.
 - dd) Der bisherige Satz 5 wird Satz 4 und darin nach dem Wort „Schmalkalden“ die Wörter „oder der Dualen Hochschule Gera-Eisenach“ eingefügt.
 - ee) Der bisherige Satz 6 wird Satz 5.
 - b) In den Absätzen 2 Satz 2, 3 Satz 2 und 4 wird die Angabe „ggf.“ gestrichen.
9. In der Anlage 2 werden nach dem Wort „Elektrotechnik“ die Wörter „der Hochschule Schmalkalden bzw. durch die Duale Hochschule Gera-Eisenach“ eingefügt.

10. In der Anlage 2 § 5 Absatz 1 d) wird nach dem Wort „Fakultät“ das Wort „Elektrotechnik“ eingefügt.
11. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, 12. März 2019

Prof. Dr. Elmar Heinemann
Rektor der Hochschule Schmalkalden

**Erste Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Applied Computer Science (Master of Science)
an der Fakultät Informatik der Hochschule Schmalkalden**

vom 12. März 2019

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Applied Computer Science (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 1/2018 S. 2). Der Rat der Fakultät Informatik hat am 14.11.2018 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule hat am 12. Dezember 2018 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 12. März 2019 die Änderung genehmigt.

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.
2. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, 12. März 2019

Prof. Dr. Elmar Heinemann
Rektor der Hochschule Schmalkalden

**Erste Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Applied Computer Science (Master of Science)
an der Fakultät Informatik der Hochschule Schmalkalden**

vom 12. März 2019

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Applied Computer Science (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 1/2018 S. 12). Der Rat der Fakultät Informatik hat am 14.11.2018 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule hat am 12. Dezember 2018 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 12. März 2019 die Änderung genehmigt.

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „oder zu Beginn des Sommersemesters“ gestrichen.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.
2. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, 12. März 2019

Prof. Dr. Elmar Heinemann
Rektor der Hochschule Schmalkalden